

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 17

Artikel: Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94503>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Liebreich. „Nachdem auf diese Weise die flüssigen Auswurfstoffe vollständig unschädlich gemacht sind, werden sie durch kleine Dampfmaschinen, sogenannte Lokomobilen, aus dem Brunnenkessel herausgehoben und durch ein höher gelegenes Rohr dem Spreekanale zugeführt, von welchem sie zur Spree gelangen.“

Die Desinfektion der anderen Stoffe geschieht durch das Feuer und einen hohen Hitzeegrad. Es ist nämlich erwiesen, daß bereits ein Hitzeegrad von 65 bis 70 Grad Reaumur jeden Ansteckungsstoff zerstört.

Der Erfinder und Schöpfer dieser wichtigen Anlagen ist der königliche General-Arzt der Marine, Herr Dr. Steinberg, Chef-Arzt der Barackenanstalt, welcher dieselben ursprünglich in Kiel eingerichtet, dort erprobt und sich dadurch ein sehr großes Verdienst erworben hat.“

Zum Schlusse empfehlen wir wiederholt das interessante und lehrreiche Schriftchen unsern Lesern und wünschen, daß das eidg. Militärdepartement, bevor diese Anlagen eingehen, was ohne Zweifel nicht mehr lange dauern wird, einige Aerzte nach Berlin sende, die Einrichtung der Barackenstadt eingehend zu studiren.

Erklärung.

In Nr. 15 Ihres Blattes nehmen Sie einen Artikel über die eidg. Militär-Bibliothek auf, worin es u. A. heißt: „Da das traurigste an der Sache ist: seit 5 Jahren existirt nicht einmal mehr ein gedruckter Katalog dieser Bibliothek. Es ist den Offizieren daher seit dieser Zeit nicht mehr möglich, die Bibliothek zu benutzen.“

In Erweiterung berichten wir uns Ihnen zu übersenden:

a. den 1868 gedruckten Nachtrag zum Katalog der eidgen. Bibliothek, der auf 28 Seiten die im Jahr 1867 erworbenen militärischen Bücher enthält;

b. den 1870 und 1871 gedruckten Gesamt-Katalog der Militär-Bibliothek.

Gedruckte Nachträge sind für alle Jahre vorhanden, ausgenommen 1869, und Kataloge waren jeder Zeit für Jedermann genügend zur Disposition.

Die Verwaltung der eidg. Militär-Bibliothek.

Bemerkung. Mit vorstehender Erklärung hat uns die Verwaltung der eidg. Militär-Bibliothek 1 Exemplar von dem Katalog der eidg. Bibliothek, V. Nachtrag, Jahrgang 1867 (gedruckt 1868) und den neuen Gesamt-Katalog der Militär-Bibliothek, insofern dieser bereits zum Drucke gelangt ist, übermacht. — Wir sind der Verwaltung für diese Zusendung dankbar und sehen mit Befriedigung, daß die Benutzung der eidg. Militär-Bibliothek in nicht ferner Zeit den Offizieren wieder ermöglicht sein wird.

Der Nachtragskatalog der eidg. Bibliothek enthält auf Seite 55 bis 81 Bücher militärischen Inhalts, die sich zum Theil in der Centralbibliothek, der Bibliothek des eidg. Militär- und Finanzdepartements, dem statistischen Bureau und Departement des Innern befinden.

Der neue Gesamt-Katalog ist, bis auf das Register, gedruckt. Wir hoffen, daß dieses bald folge, damit derselbe den Offizieren zugänglich werde.

Wenn neue Kataloge oder Nachtragskataloge von der eidg. Militär-Bibliothek erscheinen, wäre es wünschenswerth, wenn dieselben, wie es in früherer Zeit auch geschehen ist, sämmtlichen Offizieren des eidg. Stabes zugesendet würden. — Das Erscheinen der Kataloge sollte stets in den militärischen Blättern angezeigt werden. — Was nützen Kataloge, wenn Niemand von ihrem Dasein Kenntniß hat?

Die Redaktion.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 16. April 1871.)

Laut Beschluß des Bundesrathes vom 11. Januar 1871 sollen dieses Jahr wieder drei Schulen für angehende Offiziere und Offiziersaspiranten der Infanterie stattfinden und zwar:

1. Schule für angehende Offiziere der Infanterie und Schützen von 1870 und 1871 franz. Sprache, und für Infanterie-Offiziersaspiranten von 1870 von Freiburg und von 1871 von Tessin, vom 7. Mai bis 10. Juni in Aarau.
2. Infanterie-Offizierschule. Neuernannte deutsch sprechende Offiziere der Infanterie und Schützen von 1870 und 1871, vom 11. Juni bis 15. Juli in Thun.
3. Infanterie-Offiziersaspirantenschule. Deutsch und französisch sprechende Aspiranten der Infanterie, vom 18. Juli bis 26. August in Thun.

Das Kommando über die beiden letzten Schulen ist dem Hrn. eidg. Oberst Hoffstetter, dasjenige der ersten Herrn eidg. Oberst Hess übertragen.

Die Theilnehmer der ersten Schule haben am 6. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in der Kaserne zu Aarau, diejenigen der zweiten Schule am 10. Juni, ebenfalls Nachmittags 4 Uhr, in der Kaserne zu Thun, diejenigen der dritten am 17. Juli, ebenfalls Nachmittags um 4 Uhr, in der Kaserne zu Thun einzurücken.

Die Theilnehmer haben einen Kaput nach Ordonnanz und ein Repetirgewehr nebst Zubehör mitzubringen. Sämmtliche Theilnehmer sind überdies mit einer Patronentasche sammt Klemmen und Bajonettseide zu versehen. Die Offiziersaspiranten sind nach Vorschrift des Reglements zu bekleiden und auszurüsten und sämmtliche Theilnehmer haben folgende Reglemente mitzubringen:

- die neuen Exerzierreglemente,
- das Dienstreglement für die eidg. Truppen,
- Anleitung zur Kenntniß des Repetirgewehrs und
- Anleitung für die Infanteriezimmerleute.

Die einzelnen Detachements sind mit kantonalen Marschrouten zu versehen, welche wo möglich so einzurichten sind, daß die Waffenplätze in einem Tage erreicht werden können.

Schließlich ersuchen wir die Kantone, uns bis zum 25. April die Verzeichnisse der Offiziere und Aspiranten einzusenden, welche die 1. Schule in Aarau zu besuchen haben, bis zum 25. Mai die Verzeichnisse für die 2. Schule in Thun und diejenigen für die 3. Schule in Thun bis zum 1. Juli.

Cirkular an die eidg. Kommissariatsstabsoffiziere.

Herr Kamerad!

Unsere letzten Grenzbesetzungen, an welchen Sie auch Theil nahmen, haben bei Ihnen ohne Zweifel viele Mängel und Lücken in unsern organisatorischen und reglementarischen Vorschriften und Einrichtungen fühlbar gemacht. Auch Sie konnten sich durch eigene Erfahrung überzeugen, daß es nur mit vielen Schwierigkeiten, die oft unüberwindlich schienen, gelang, den Verwaltungsdienst der Armee einzuleiten und durchzuführen. Einzig dem großen Eifer und unermüdeten Fleiße, welchen die Kommissariatsstabsoffiziere fast ohne Ausnahme an den Tag gelegt haben, ist es zuzuschreiben, wenn im Ganzen deren Aufgabe zwar mangelhaft, aber doch in Anbetracht der zu Gebote stehenden Hülfsmittel mit allen Ehren erfüllt wurde.

Glücklicherweise blieb unser theures Vaterland von eigentlichen kriegerischen Komplikationen verschont, und war daher der Grenzbesetzungsdienst auf eine friedliche Okkupation beschränkt, deren vielfache Anstrengungen durch den Uebertritt einer ganzen französischen Armee freilich einen unwillkommenen Zuwachs erhielten.

Unbestreitbar erzeugte sich indessen schon bei diesen militärischen Auf- und Schausstellungen, daß weder die Stellung der Kommissariatsstabsoffiziere, noch die Mittel, welche denselben zu Gebote stehen, in richtigem Verhältnisse zu der Ihnen zufallenden Arbeit und Verantwortlichkeit stehen. Durchführungen von der hohen Wichtigkeit eines guten Armeeverwaltungsoblenstes; überzeugt, daß